

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Anpassung Endgestaltung Kiesabbau Hard-Dulliken und Studenweid-Däniken

Gemeinde(n): Dulliken und Däniken

Kanton(e): Solothurn

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.:

Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Im Gebiet Hard-Dulliken/Studenweid-Däniken wird seit 100 Jahren Kies abgebaut. Die letzte Änderung im GP erfolgte 1995. Darin wird der Kiesabbau, die Wiederauffüllung/Rekultivierung geregelt. Bezügl. der Waldwiederherstellung sieht der GP eine Aufforstungspflicht von 6.15 ha Wald vor, wobei sich diese in Ersatzaufforstungen von 4.4 ha sowie in Aufforstungen von 1.75 ha durch Drittprojekte aufteilen. Zum heutigen Zeitpunkt wurden bereits 3.6 ha Wald aufgeforstet, bis Ende 2025 wird die gesamte Ersatzaufforstungsfläche geleistet sein. Aufgrund von zusätzlichem Abbau und Anpassungen in der Endgestaltung sieht das Projekt (1) eine definitive Rodung in Dulliken zwecks Betonpiste/Zufahrt und (2) eine definitive sowie temporäre Rodung in Däniken vor.

2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

(1) Die best. Betonpiste ist Bestandteil der Zufahrt des genehmigten GP 1995 und daher standortgebunden. Mit der Anpassung des GP verlängert sich die Betriebszeit bis ca. 2055. Daher kann der Realersatz nicht innerhalb der Frist geleistet werden und wird in unmittelbarer Nähe geleistet. (2) Das geplante Rodungsvorhaben bezweckt einen zusätzlichen Kiesabbau im Nordosten von Däniken welcher im bewilligten GP liegt, womit das Vorhaben standortgebunden ist. Das Änderungsprojekt begründet sich wie folgt: (1) höchste Bodennutzungseffizienz, (2) optimalste Ausnutzung der Rohstoffvorkommen, (3) bessere langfristige Pflege der Waldflächen.

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

(1) Zum genehmigten Gestaltungsplan soll die Zufahrt auch für die Erweiterung des zukünftigen Abbaubereiches "Schwizeracher" (im Richtplan als Vororientierung Nr. 1.020 eingetragenes Gebiet) benutzt werden.
(2) Der Kiesabbau wird mit dem bestehenden Zonen- und Gestaltungsplan sowie Sonderbauvorschriften geregelt. Die vollständige Rohstoffgewinnung an bestehenden Abbaustandorten entspricht dem gebotenen haushälterischen Umgang mit Böden.

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Die Rodungen liegen ausserhalb von Gefährdungsbereichen der Gefahrenkarten. Zudem ist kein Schutzwald betroffen. Das Vorhaben führt zu zu keinen erheblichen Gefährdung der Umwelt. Mögliche Immissionen wie Gewässerverschmutzungen, Staub und Lärm sind im UVB untersucht und abgehandelt worden. (1) Die Betonpiste existiert bereits über 25 Jahre. In der Zwischenzeit haben sich bereits stabile Waldränder entlang der Piste gebildet. Der Bau einer alternativen Erschliessung könnte hingegen zu negativen Einflüssen auf die Umwelt führen. (2) Im heutigen Zustand geht von steilen Kiesböschungen ein erhöhtes Erosionsrisiko aus. Durch die neue Geländeanpassung wird die Umweltgefährdung gemindert.

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

(1) Die regionale Versorgung mit Baustoffen sowie mit Ablagerungskapazitäten für unverschmutztes Aushub-/Ausbruchmaterial wird sichergestellt. Die Erweiterung des jetzigen Abbaubereiches Hard in Westlicher Richtung ist im Richtplan als Standort "Schwizeracker" vorgemerkt und im kantonalen Interesse. Daher bleibt die bestehende Erschliessung langfristig notwendig. (2) Der eingewachsene Wald in der steilen Kiesböschung kann aktuell kaum gepflegt werden. Die geplanten Umliegungen von Realersatz führen zu zusammenhängenden Waldflächen. Zudem wird die Bewirtschaftung vereinfacht und ist somit auch im Sinne der längerfristigen Waldpflege. Die Interessenabwägigkeit (vgl. Planungsbericht zeigt), dass keine überwiegenden Interessen an der Walderhaltung bestehen.

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Von den geplanten Rodungen sind keine Naturschutzgebiete oder inventarisierte Naturwerte betroffen.

(1) Die Rodung im Bereich der Betonpiste hat bereits stattgefunden. Ein Rückbau der Piste ist aufgrund der betriebl. Umstände des Kiesabbaus in nächster Zeit nicht vorgesehen, die Betriebszeit wird sogar verlängert. Die Leistung des Realersatzes gem. Art. 7 Abs. 1 WaG ist für N+L als Gewinn gegenüber dem gegenwärtigen Zustand zu werten.

(2) Mit den geplanten ökologischen Ersatzmassnahmen und der Ausbildung eines gestuften Waldrandes zur Steigerung der Biodiversität und Vernetzung der Landschaft soll sichergestellt werden, dass die Auswirkungen positiv ausfallen.

☒ separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Anpassung Endgestaltung Kiesabbau Hard-Dulliken und Studenweid-Däniken

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Dulliken	2'639'395 / 1'244'330	215	Bürgergemeinde Dulliken		496	496
Däniken	2'639'983 / 1'244'450	909	Aarekies Aarau-Olten AG		96	96
Däniken	2'639'967 / 1'244'410	909	Aarekies Aarau-Olten AG		105	105
Däniken	2'639'995 / 1'244'440	964	Gemeinde Däniken	1'164		1'164
Däniken	2'640'020 / 1'244'490	964	Gemeinde Däniken	1'373		1'373
Däniken	2'640'028 / 1'244'515	1372	Aarekies Aarau-Olten AG	57		57
Däniken	2'640'010 / 1'244'530	1372	Aarekies Aarau-Olten AG	3'599		3'599
Däniken	2'639'920 / 1'244'490	1372	Aarekies Aarau-Olten AG		979	979
Däniken	2'639'968 / 1'244'405	1572	Aarekies Aarau-Olten AG		267	267
Däniken	2'640'010 / 1'244'515	1572	Aarekies Aarau-Olten AG	25		25
Däniken	2'639'987 / 1'244'444	1572	Aarekies Aarau-Olten AG		58	58
TOTAL				6'218	2'001	8'219

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
22.12.2016	503
TOTAL	503

8'219
+
503
=
8'722

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: unterschiedl. Teilflächen und Fristen (siehe Rodungsbericht, Anhang A)

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ² (Art. 7 Abs.1)	Realersatz def. Rodung m ² (Art. 7 Abs.1)	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Dulliken	2'639'395 / 1'244'330	215	Bürgergemeinde Dulliken		496	496
Däniken	2'639'983 / 1'244'450	909	Aarekies Aarau-Olten AG		195	195
Däniken	2'639'995 / 1'244'440	964	Gemeinde Däniken	1'164		1'164
Däniken	2'640'020 / 1'244'490	964	Gemeinde Däniken	1'373		1'373
Däniken	2'639'988 / 1'244'400	964	Gemeinde Däniken		583	583
Däniken	2'640'107 / 1'244'517	964	Gemeinde Däniken		16	16
Däniken	2'640'028 / 1'244'515	1372	Aarekies Aarau-Olten AG	57		57
Däniken	2'640'010 / 1'244'530	1372	Aarekies Aarau-Olten AG	3'599		3'599
Däniken	2'640'005 / 1'244'525	1372	Aarekies Aarau-Olten AG		562	562
Däniken	2'639'999 / 1'244'490	1572	Aarekies Aarau-Olten AG		149	149

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Däniken	2'640'010 / 1'244'515	1572	Aarekies Aarau-Olten AG	25		25
Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²				6'218	2'001	8'219

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n):	unterschiedl. Teilflächen und Fristen (siehe Rodungsbericht, Anhang A)
---	--

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Anpassung Kiesabbau und Endgestaltung Kiesabbaugebiet Hard-Dulliken und Studenweid-Däniken

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes als Rodungersatz (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- ☐ a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche ☐ b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Grössenangabe: m² Koordinaten /
☐ im Waldareal ☐ ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen:

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

☐ Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland	(Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)	m ²
☐ Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung	(Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)	m ²
☐ Erhalt und Aufwertung von Biotopen	(Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)	m ²

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

☒ Ja ☐ Nein

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

☒ Ja ☐ Nein

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden? ☐ Ja ☒ Nein
Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt? ☐ Ja ☐ Nein
(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)
2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt? ☒ Ja ☐ Nein
Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma Aarekies Aarau-Olten AG
Kontaktperson / Telefon André Frei 060 832 30 04
Adresse (Strasse, PLZ, Ort) Im Lostorf 3
5033 Buchs
Ort, Datum Däniken, 03.04.2025

Unterschrift, Stempel

AAREKIES
A CRH COMPANY

Beilagen: Aarekies Aarau – Olten AG info@aare-kies.ch
Im Lostorf 3, 5033 Buchs www.aare-kies.ch

- | | |
|---|---|
| ☒ Kartenausschnitt 1:25'000 | ☒ Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen |
| ☒ Detailpläne | ☒ Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7 |
| ☒ Liste Rodungsflächen | ☒ Bericht zum Rodungsgesuch vom 05.03.2025 |

Legende Abkürzungen:

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)
WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)
SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)
UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: Anpassung Endgestaltung Kiesabbau Hard-Dulliken und Studenweid-Däniken Nr.:

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

☐ Kanton

☐ Bund

Leitbehörde:

Strasse/Postfach:

PLZ/Ort:

Tel.:

11 Verfahren

☐ Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagetyp gemäss UVPV

☐ Bundesverfahren ohne UVP

☐ kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagetyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

☐ kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

☐ kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

☐ 91 – 100% reiner Nadelwald

☐ 11 – 50% gemischter Laubwald

☐ 51 – 90 % gemischter Nadelwald

☐ 0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.:

Name:

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem?

nationaler Bedeutung

☐ Ja

☐ Nein

kantonaler Bedeutung

☐ Ja

☐ Nein

regionaler Bedeutung

☐ Ja

☐ Nein

kommunaler Bedeutung

☐ Ja

☐ Nein

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

☐ Waldareal

☐ Grundbuch

☐ Reglement

☐ Vertrag

☐ Leistungsverpflichtung

☐ anderes:

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

☐ Ja

☐ Nein

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

☐ positiv unter Auflagen und Bedingungen

☐ negativ

Sachbearbeiter/-in

Telefonnummer

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel